

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 681. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 687.
 3. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 696. 4. Spätes Mittelalter S. 704. 5. Mönchtum, religiöse
 und häretische Bewegungen S. 720.

Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder hg. von Eberhard HOLTZ und Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995, Edition Leipzig, 440 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-361-00437-3, DEM 98. – Die Reihe der Lebensbilder setzt mit Herzog Arnulf von Bayern (907–937) ein und endet mit Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz (1449–1476) und Herzog Bogislaw X. von Pommern (1474–1523). Elf der vorgestellten Fürsten sind Geistliche, acht davon wirkten vor 1200, für die Zeit danach sind nur die rheinischen Erzbischöfe bzw. Kurfürsten mit je einem Vertreter pro Erzbischofssitz vorgestellt (für Köln Konrad von Hochstaden, für Trier Balduin, für Mainz Johann II. von Nassau). Diese zeitliche Verteilung spiegelt nicht nur die Quellenlage, die für die geistlichen Fürsten bis in das 12./13. Jh. günstiger ist, sondern ein Strukturelement der deutschen Verfassungsgeschichte, das in die Kurzformel „ottonisch-salische Reichskirche“ gefaßt worden ist und gefaßt werden kann. Die Einleitung der beiden Hgg. (Geistliche und weltliche Große im hoch- und spätmittelalterlichen Reichsverband, S. 11–43) behandelt die Probleme ausführlicher. Doch die an Erzbischof Adalbert I. von Bremen exemplifizierte Feststellung: „Sie [die geistlichen Fürsten] waren vielfach bestrebt, weltliche Herrschaftsrechte und kirchliche Amtssprengel in Übereinstimmung zu bringen“ (S. 22), ist angesichts der Fragestellung des Bandes eine kaum vertretbare Verallgemeinerung, wäre doch bei einem Gelingen derartiger Politik das weltliche Fürstentum verschwunden, weil die Diözesen das Reich flächendeckend überzogen. Mit der Feststellung, daß die „weitgezogenen Diözesangrenzen“ die geistlichen Fürsten „in Konflikt mit ihren Suffraganen oder den dortigen weltlichen Fürsten“ geraten ließen (S. 34), soll eine der Ursachen für die geringere Stellung der geistlichen Fürsten im Vergleich zu ihren weltlichen Kollegen im späten Mittelalter beschrieben werden. Doch schließen sich die Begriffe „Diözesangrenzen“ und „Suffragane“ aus (nur der Begriff „Kirchenprovinz“ könnte dieser Aussage Sinn geben), oder es wird fälschlich nur den Erzbischöfen, nicht den Bischöfen, die fürstliche Stellung zugewiesen. Jeder der Einzelbiographien ist ein Quellenzitat zur Person des „Helden“ vorangestellt, viele Autoren bemühen sich vielleicht deshalb um zupackende Wertung (S. 94 „fast grenzenloser Ehrgeiz“, S. 175 „der grobschlächtige, ungelenke Herzog – der schlaue, wendige Kirchenmann“, S. 283 „um nicht zu sagen unmoralisch“). Das ist oft Fortschreibung von älteren Forschungstopoi; vor allem scheint es mir die Problematik der historischen Erkenntnis eher zu verdecken als zu erläutern. Gerade letzteres wäre von einem Buch, das sich an ein breites Publikum wendet, auch und durchgehend zu erwarten. Der Band enthält dazu gelungene Beispiele. Seine Beiträge können und müssen hier nicht im einzelnen vorgestellt werden, denn er soll in seiner Gesamtheit ein Bild von der Vielgestalt fürstlicher Existenz vermitteln.

E.-D. H.